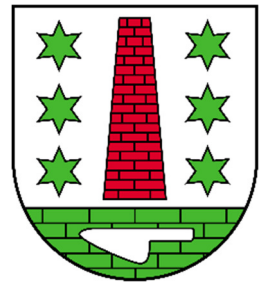


AMTSBLATT für die Stadt Leuna



13. Jahrgang	Leuna, den 02. Juni 2022	Nummer 24
---------------------	---------------------------------	------------------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung eines gefassten Beschlusses aus der Sitzung des Stadtrates am 25.05.2022er Stadt Leuna	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 16.06.2022	2
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Horburg-Maßlau am 21.06.2022	3
4. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der LEUNA-Harze GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Epoxidharzen in 06237 Leuna, Saalekreis.	4

1. Bekanntmachung eines gefassten Beschlusses aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna am 25.05.2022

Öffentlicher Beschluss:

BV 34/177/22

Antrag der Fraktion Bündnis für Leuna/FDP/STATT-Partei auf Durchführung eines "Jahresempfanges der Stadt Leuna"

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt:

1. die Durchführung eines Jahresempfanges der Stadt Leuna,
2. die Verwaltung wird mit der Organisation des Empfanges beauftragt,
3. als Termin wird der 16.06.2022 festgelegt.

gez. Dr. Stein
Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender

2.
**Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur,
Sport und Soziales am 14.06.2022**



STADT LEUNA

Ausschuss Bildung, Kultur, Sport und Soziales

Leuna, den 03.06.2022

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses Bildung,
Kultur, Sport und Soziales der Stadt Leuna**

Sitzungstermin:	Dienstag, 14.06.2022, 17:30 Uhr
Raum, Ort:	Sekundarschule August Bebel, Albert-Einstein-Str. 27 - 31, 06237 Leuna, Raum 202 - Konferenzraum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Rundgang durch das Schulgebäude und Erläuterung des Schulkonzeptes durch die Schulleitung
4. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 10.05.2022
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen der Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
7. Anfragen der Stadträtinnen/Stadträte und der sachkundigen Einwohner

Nichtöffentlicher Teil:

8. Information der Ausschussvorsitzenden, Anfragen und Hinweise der Stadträtinnen und Stadträte

Öffentlicher Teil:

9. Beendigung der Sitzung

gez. Melanie Beck
Ausschussvorsitzende

3.
**Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Horburg-Maßlau am 21.06.2022**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Horburg-Maßlau



Leuna, den 03.06.2022

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Horburg-
Maßlau**

Sitzungstermin: Montag, 13.06.2022, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Burgauenstraße 12, 06237 Leuna OT Horburg-Maßlau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 25.04.2022
4. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.05.2022
5. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 23.05.2022
6. Einwohnerfragestunde

7. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
8. Anfragen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen
9. Beschlussvorlagen
- 9.1. Beschluss über die Abwägung der i.R. der Beteiligungen nach dem Baugesetzbuch §§ 3 (1) und 4 (1) i.V.m. § 2 (2) und §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 2 (2) eingegangenen Stellungnahmen zu dem in Aufstellung befindlichen gesamtstädtischen Flächennutzungsplan **BV 42/278/14 C**
10. Beendigung der Sitzung

gez. Frank Kramer
Ortsbürgermeister

4.
**Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz,
Chemikaliensicherheit, Gentechnik,
Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 9 des
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im
Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der LEUNA-
Harze GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur
wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von
Epoxidharzen in 06237 Leuna, Saalekreis.**



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der LEUNA-Harze GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Epoxidharzen in 06237 Leuna, Saalekreis.

Die LEUNA-Harze GmbH in 06237 Leuna beantragte mit Schreiben vom 16.12.2021 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

Anlage zur Herstellung von Epoxidharzen;

hier: Erhöhung der Lagerkapazität an Epichlorhydrin um 1.770 t durch Nutzung von drei neuen Lagertanks innerhalb des Anlagenteils Leuna Harze 3

auf dem Grundstück in **06237 Leuna**,

Gemarkung: **Leuna**,
Flur: **19**,
Flurstück: **48**.

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Vorprüfung nach § 9 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, sodass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Die geplante Kapazitätserweiterung wird die Einstufung in der Störfall-Verordnung (obere Klasse) nicht ändern.
- Durch die Erhöhung der Lagermenge an Epichlorhydrin entstehen keine zusätzlichen Emissionen an Luftschadstoffen.
- Durch das Vorhaben ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Schallimmissionen im Bereich der nächsten Wohnbebauung.
- Insgesamt wird somit eingeschätzt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit hervorrufen wird.
- Durch die langjährige industriell-gewerbliche Nutzung des Anlagenstandortes, die bauplanungsrechtliche Ausweisung als Industriegebiet und die Einhaltung der Festlegung zum maximalen Versiegelungsgrad von 80% können mit der zusätzlichen Versiegelung des Bodens erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche sowie auf in größerer Entfernung befindliche gesetzlich geschützte Biotope und Lebensräume von geschützten Tieren ausgeschlossen werden.
- Die Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen werden in vollem Umfang erfüllt. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind somit nicht zu erwarten.
- Durch den Betrieb der geänderten Anlage werden keine klimaschädigenden Gase emittiert.
- Im bestimmungsgemäßen Betrieb fallen keine Abfälle an.
- Die mit dem Vorhaben verbundenen baulichen Veränderungen fügen sich in die bisherige Bebauung im Industriegebiet ein. Naturnahe oder besonders schützenswerte Objekte sind nicht vorhanden. Erhebliche Nachteile auf das Schutzgut Landschaftsbild sind nicht zu erwarten.
- Am Standort werden durch die intensive industrielle Nutzung keine Bodendenkmale erwartet. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter können daher ausgeschlossen werden.

- Von erheblichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern im Rahmen des Vorhabens ist nicht auszugehen. Die durch das Vorhaben beeinflussten Wirkungspfade innerhalb der einzelnen betrachteten Schutzgüter ergaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 9 i.V. mit § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

gez. i. V. Dr. Stein
Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

(Siegel)

<p>Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna im Internet unter: www.leuna-stadt.de Herausgeber: Die Bürgermeisterin, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00; Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice Auflagenhöhe: 1.500 Stück Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus. Es kann abonniert werden. Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: Kaiser@leuna.de</p>
